

Öffentliche Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 13. Mai 2020 im Musikheim Kasendorf

Nr. 1

Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Klaus Amschler vereidigt als das an Jahren älteste Marktgemeinderatsmitglied den neugewählten Bürgermeister Norbert Groß gem. Art. 27 KWBG.

Nr. 2

Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Norbert Groß vereidigt gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Winfried Gräf
Philipp Hacker
Dr. Antje Hammon
Maximilian Krüger
Michael Otte
Michael Zboron

Nr. 3

Festlegung und Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Bayerische Gemeindeordnung, GO)

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Dauer der Wahlperiode 2020 – 2026 einen ersten und zweiten weiteren Bürgermeister als Stellvertreter zu wählen.

Stimmen: 15:0

Nr. 4

Wahlen gem. Art. 51 Abs. 3 GO

- a) des ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisters**
- b) des ehrenamtlichen dritten Bürgermeisters**
- c) Vereidigung der stellvertretenden Bürgermeister**

Für die Wahl des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Marktgemeinderat per einstimmigen Beschluss einen Wahlausschuss mit den Verwaltungskräften Hösch und Schmidt.

Stimmen: 15:0

a) des ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisters

Nach Aufforderung des ersten Bürgermeisters, für die Wahl Kandidaten zu benennen, wird das Marktgemeinderatsmitglied Klaus Amschler als Kandidat

vorgeschlagen. Auf Nachfrage des ersten Bürgermeisters werden keine weiteren Kandidaten mehr genannt.

Das Marktgemeinderatsmitglied Klaus Amschler wird zum zweiten Bürgermeister der Marktgemeinde Kasendorf gewählt.

Erster Bürgermeister Norbert Groß fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt, was dieser mit einem „Ja“ beantwortet.

b) des ehrenamtlichen dritten Bürgermeisters

Nach Aufforderung des ersten Bürgermeisters, für die Wahl Kandidaten zu benennen, werden die Marktgemeinderatsmitglieder Tanja Friedrich und Michael Zboron als Kandidaten vorgeschlagen. Auf Nachfrage des ersten Bürgermeisters werden keine weiteren Kandidaten mehr genannt.

Das Marktgemeinderatsmitglied Tanja Friedrich wird zur dritten Bürgermeisterin der Marktgemeinde Kasendorf gewählt.

Erster Bürgermeister Norbert Groß fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt, was diese mit einem „Ja“ beantwortet.

c) Vereidigung der neugewählten stellvertretenden Bürgermeister

Eine Vereidigung des neugewählten zweiten Bürgermeisters ist nicht erforderlich, da dieser bereits in der vorangegangenen Wahlperiode den Eid für das gleiche Amt abgelegt hat. Erster Bürgermeister Norbert Groß vereidigt die neugewählte dritte Bürgermeisterin Tanja Friedrich gem. Art. 35 GO, Art. 27 KWBG.

Nr. 5

Festlegung der weiteren Stellvertretung

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters, aus seiner Mitte Jörg Hargens als weiteren Vertreter zu bestimmen (Art. 39 Abs. 1 GO).

Stimmen: 14:0

Nr. 6

Einrichtung eines beschließenden Sonderausschusses

Der Marktgemeinderat beschließt, einen beschließenden Sonderausschuss zu bilden. Der Ausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Im Falle seiner Einberufung nimmt der Ausschuss alle Aufgaben des Marktgemeinderates mit Ausnahme der Beschlussfassungen, die gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1-10 GO nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können, wahr.

Stimmen: 13:2

Nr. 7

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Marktgemeindesatzung) für den Markt Kasendorf 2020-2026 (Anlage)

Dem Marktgemeinderat wird der Entwurf einer Satzung vorgelegt, welche bereits die unter TOP 6 beschlossenen Festlegungen hinsichtlich eines Sonderausschusses enthält.

b) Der Marktgemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld auf 20,- Euro zu erhöhen.

Stimmen: 11:4

Im Übrigen beschließt der Marktgemeinderat die Satzung mit der Maßgabe, dass die übrigen Entschädigungssätze unverändert bleiben, in der vorgelegten Form.

Stimmen: 15:0

Nr. 8

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 2 der Marktgemeindesatzung

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Marktgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen, der aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderats besteht. Die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Marktgemeindesatzung. Seitens des Marktgemeinderates werden hierfür folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet:

Mitglieder

MGR Winfried Gräf
MGR Jörg Hargens
MGR Martina Hollweg
MGR Monika Brandt

Stellvertreter

MGR Dr. Antje Hammon
MGR Roland Hübner
MGR Maximilian Krüger
MGR Philipp Hacker

Der Marktgemeinderat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie vorgenannt.

Stimmen: 15:0

Nr. 9

Festlegung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Marktgemeinderat ein ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied zu benennen, welches den Vorsitz führt. Darüber hinaus ist ein Stellvertreter zu benennen.

a) Der Marktgemeinderat beschließt, das Marktgemeinderatsmitglied

Jörg Hargens zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

Stimmen: 15:0

b) Der Marktgemeinderat bestellt das Marktgemeinderatsmitglied Martina Hollweg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Stimmen: 15:0

Nr. 10

Besetzung des Sonderausschusses gem. § 2 der Marktgemeinderatssatzung

Nach § 2 Abs. 1 der Marktgemeindesatzung besteht der beschließende Sonderausschuss aus dem ersten Bürgermeister und sechs Mitgliedern. Seitens des Marktgemeinderates werden hierfür folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet:

Mitglieder

zweiter Bürgermeister Klaus Amschler
dritte Bürgermeisterin Tanja Friedrich
MGR Dr. Antje Hammon
MGR Jörg Hargens
MGR Monika Brandt
MGR Philipp Hacker

Stellvertreter

MGR Roland Hübner
MGR Maximilian Krüger
MGR Winfried Gräf
MGR Rainer Macht
MGR Volker Hohenberger
MGR Michael Zboron

Stimmen: 15:0

Nr. 11

Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Kasendorf 2020-2026; einstweilige Weitergeltung der letzten Geschäftsordnung

Bis auf Weiteres gilt die Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2014 bis 2020 fort.

Stimmen: 15:0

Nr. 12

Abordnung von Marktgemeinderatsmitgliedern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf

Für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf sind neben dem ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied weitere drei Marktgemeinderatsmitglieder als Verbandsräte bzw. Stellvertreter zu benennen. Folgende Marktgemeinderatsmitglieder werden abgeordnet:

Mitglieder

zweiter Bürgermeister Klaus Amschler
dritte Bürgermeisterin Tanja Friedrich
MGR Volker Hohenberger

Stellvertreter

MGR Dr. Antje Hammon
MGR Martina Hollweg
MGR Monika Brandt

Stimmen: 15:0

Nr. 13

Abordnung von Marktgemeinderatsmitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Friesenbachtal

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Friesenbachtal werden neben dem ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied folgende fünf Marktgemeinderatsmitglieder als Verbandsräte bzw. Stellvertreter abgeordnet:

Mitglieder

dritte Bürgermeisterin Tanja Friedrich
MGR Roland Hübner
MGR Maximilian Krüger
MGR Michael Zboron
MGR Michael Otte

Stellvertreter

MGR Dr. Antje Hammon
MGR Jörg Hargens
MGR Martina Hollweg
MGR Monika Brandt
MGR Philipp Hacker

Stimmen: 15:0

Nr. 14

Benennung von Eheschließungsstandesbeamten – Vorschlag an die Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf

Der Marktgemeinderat schlägt der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf vor, für den Standesamtsbezirk Kasendorf ersten Bürgermeister Norbert Groß zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Stimmen: 14:0

(Erster Bürgermeister Norbert Groß hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Nr. 15

Wahl von Ortsvertretern; Grundsätzliche Festlegungen

Der Marktgemeinderat beschließt, hinsichtlich der Ortsvertreter wie in der letzten Wahlzeit des Marktgemeinderates zu verfahren; die Rechtsverhältnisse der Ortssprecher ergeben sich abschließend aus Art. 60 a der Gemeindeordnung.

Stimmen: 15:0